

Amtliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen

Straßenreinigungspflicht und Rückschnitt von Überhang

Bei Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet

Es wird vermehrt festgestellt, dass den Anliegerpflichten an den Grenzen einiger Privatgrundstücke zu den öffentlichen Straßen nicht entsprechend der rechtlichen Bestimmungen nachgekommen wird. Daher bitte ich alle Grundstücksbesitzer Ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung auf den Straßen, Gehwegen und den sonstigen an die Grundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen nachzukommen. Auf die Regelungen der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen wird verwiesen.

Außerdem erinnere ich an die Pflicht, das Lichtraumprofil im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen frei zu halten und den Überhang von Bäumen, Hecken und Sträuchern, die von Privatgrundstücken auf öfftl. Verkehrsflächen hineinragen zurückzuschneiden (§ 27 Landesstraßengesetz). Ferner müssen für Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt) auch die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Hausnummernschilder uneingeschränkt sichtbar sein.

Verstöße gegen die vorstehend aufgeführten Rechtsgrundlagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die für den Fall, dass - trotz vorheriger Aufforderung – der Reinigungsverpflichtung oder dem Rückschnitt von Bäumen und Sträucher nicht nachgekommen wird, mit einer Geldbuße geahndet werden.

Leider sind es in den letzten Jahren meistens immer die gleichen Bereiche, in denen die Straßenreinigungspflicht quasi ignoriert wird. Daher werden, sofern nicht spätestens bis Ostern die Missstände beseitigt sind, nach diesem Termin ohne weitere Aufforderung Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden des Ortsbürgermeisters im Rathaus, 1. Etage, finden am Freitag, 25.03.2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, und am Freitag, 01.04.2022, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt.

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister